**Gesuch um eine Bewilligung für einen Gelegenheits- und Festwirtschaftsbetrieb**

Gemäss Art. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG) ist für gastgewerbliche Tätigkeiten wie die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle, das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken sowie die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden, eine Bewilligung erforderlich.

Für die Erteilung der Bewilligung sind die Gemeinden zuständig.

Zur Beurteilung des Gesuches bitten wir Sie, untenstehende Angaben auszufüllen:

Name Betrieb / Verein / Veranstalter

Bezeichnung Anlass / Messe

Verantwortliche Person

Adresse   
  
Telefon / Fax / Email

Ort oder Lokalität des Anlasses

Dauer der Bewilligung

Ausschank gebrannter Wasser Ja Nein  
 Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit

einer kantonalen Bewilligung zulässig

Ort, Datum: Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular ist umgehend an die Gemeindeverwaltung Seewis, Von Salis-Strasse 2, 7212 Seewis Dorf einzureichen.